



R. Brandt-Vorsitzende KITA Landeselternrat MV-Walwanusstraße 11-17033 Neubrandenburg

Ministerin für Soziales und Gesundheit MV

Fraktionsvorsitzende demokratische Parteien
Landtag MV

Vorsitzender Sozialausschuss MV

3. ÄndG KiföG MV
Änderungsvorschläge
Elternvertretung und Finanzierung

Sehr geehrte Frau Ministerin,
Sehr geehrte Herren Fraktionsvorsitzende,
Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,

E-Mail: kita-ler-mv@t-online.de

Kontakt:

Ramona Brandt
Walwanusstraße 11
17033 Neubrandenburg





Telefon: 0395 56393956

Fax: 0395 56393955

nachdem die abschließende Beratung zum 3. ÄndG KiföG MV im Sozialausschuss auf Dienstag, den 29.06.2010 verschoben worden ist, möchte der Kita- Landeselternrat noch den beigefügten Regelungsvorschlag zur Elternvertretung und eine Anregung zur Finanzierung einbringen.

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Kitas des Landes veranlasst viele Eltern, sich für die Zukunft ihrer Kinder zu engagieren. Wir Eltern wollen uns als Teil der demokratischen Mitwirkung in den Diskussions- und Reformprozess aktiv auf der Ebene der Städte und Kreise durch Stadt- bzw. Kreiselternräte und auf Ebene des Landes durch den KITA Landeselternrat einbringen. Anlass und Gelegenheit hierzu besteht vor allem aufgrund der künftig zu beachtenden Bildungskonzeption. Hier steht ein fortwährender Veränderungsprozess in den Kitas des Landes an. Hinzu kommt die neugeschaffene Möglichkeit der Teilnahme von Eltern an Entgeltverhandlungen. Eltern bedürfen dafür der Legitimation. Und diese wird ihnen neben Wahlen vor allem durch feste, von Dritten anerkannte Strukturen gegeben. Für diese bedarf es entsprechender **Elternmitwirkungsregelungen im KiföG**. (Lediglich) Begleitende Regelungen z.B. zur Wahl der Elternvertretungen könnten einer Rechtsverordnung entsprechend der Schulmitwirkungsverordnung - SchMWVO M-V vom 29. Juni 1998 vorbehalten bleiben.

Bei der Gestaltung der Elternmitwirkungsregelungen in § 8 KiföG sind strukturell verbindlich

-  Gruppenelternversammlungen,
-  Kita- Elternrat,
-  Stadt- und Kreiselternräte sowie
-  ein Landeselternrat

mit entsprechenden Gestaltungsgrundregeln vorzusehen.

Der beiliegende Formulierungsvorschlag für § 8 berücksichtigt darüber hinaus folgende im Kinder- und Elterninteresse in der Praxis unabdingbar erforderlichen Komponenten:

✚ die Wahrnehmung der Elternrechte durch Dritte

Im Wege der Vollmachterteilung muss es Eltern möglich sein, Dritte mit der Wahrnehmung der Elternrechte zu beauftragen. Zu denken ist an die vielen Alleinerziehenden oder die zunehmende Anzahl von „Patschwork“-Familien.

✚ zur Wahrung der Rechte der Kindern Einführung von Kinderbeauftragten

Um Kindern Gehör zu verschaffen, sollten in den vorgenannten Strukturen Personensorgeberechtigte als Kinderbeauftragte wirken. Ihre Aufgabe ist es, Kinderinteressen optimal zu erfassen und in den jeweils zuständigen Gremien zu Gehör zu bringen.

✚ konkrete Mitsprache- und Mitwirkungsrechte der Elternvertreter

Eine Elternvertretung ist nur so gut, wie es ihre Befugnisse erlauben. Alle Beteiligten müssen diese kennen, die Eltern, um sie wahrzunehmen, die Kitas und „die öffentliche Hand“, um sie zu gewähren.

Elternmitwirkung kostet. Neben dem ehrenamtlichen Engagement der Elternvertreter fallen regelmäßigen Kosten an. Neben „Bürokosten“, gerade in den größer werdenden Kreisen, umfangreich Fahrkosten. Außerdem müssen die Elternvertreter über entsprechendes Fachwissen verfügen, um z.B. an den Entgeltverhandlungen mitwirken zu können. Hierfür sind kontinuierliche Schulungen der Eltern notwendig. Insbesondere Familien mit geringerem Einkommen dürfen nicht aus finanziellen Gründen von der Mitwirkung ausgeschlossen sein. Deshalb sind neben dem Landeselternrat auch die Stadt- und Kreiselternräte durch eine entsprechende **Finanzierung** zu unterstützen.

Regelungsvorschläge hierzu sind als § 8 c beigefügt und ergeben sich darüber hinaus aus dem beigefügten Finanzierungsvorschlag.

Abschließend noch ein Wort zur **Beobachtung und Dokumentation**:

Kein PISA-Stress für Kita-Kinder! In der öffentlichen Anhörung des Sozialausschusses am 21.06.2010 wurde deutlich, dass die Experten der Uni Rostock und Greifswald regelmäßige, halbjährliche, **standardisierte Testungen aller Krippen- und Kindergarten-Kinder** auf ihren Entwicklungsstand vorschreiben lassen wollen. Hier soll der wissenschaftlichen Betätigung der Vorrang vor der kindgerechten Entwicklung gegeben werden! Die Voten der Kita-Fachleute haben gezeigt, dass die von den Kitas entsprechend ihrer pädagogischen Konzeption bereits in den pädagogischen Alltag integrierten Verfahren der Beobachtung und Dokumentation, wie zum Beispiel das Erstellen von Portfolios („Bildungsbücher“, „Ich-Bücher“ etc.) oder Lerngeschichten als Methode der Bildungsdokumentation und Qualitätsentwicklung vorzugswürdig ist. An diesen pädagogischen Verfahren nimmt das Kind aktiv teil, z. B. durch Auswahl der selbst erstellten Bilder und Lerngeschichten. Dadurch wird die eigene Entwicklung auch für die Kinder selbst sichtbar, was sie zu nächsten Schritten motiviert. Dieses Verfahren begegnet den Kindern mit Respekt! Es beachtet ihre individuelle Entwicklung entgegen der standardisierten Bewertung von außen. **Die Messung an einem gesetzten Standard kann nicht jedem einzelnen Kind gerecht werden.**

Mit kinder- und elternfreundlichen Grüßen

Ramona Brandt